

Amts-Blatt

der königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 31.

Marienwerder, den 30. Juli

1873.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Briefe mit Werthangabe im Verkehr zwischen P^ostschland und Belgien.

Vom 1. August ab werden im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien Briefe mit angegebenerm Werth unter folgenden Bedingungen durch die Post befördert:

Die Briefe müssen in gleicher Weise verpackt und verschlossen sein, wie Briefe mit Werthangabe im innern Verkehr Deutschlands. Der Werthbetrag muß in Buchstaben und in Zahlen auf der Adresse angegeben sein. Der angegebene Werth darf bei dem einzelnen Briefe 3000 Thaler nicht übersteigen, auch darf der Brief nicht über 250 Grammen schwer sein und weder gemünztes Geld, Pretiosen, noch zollpflichtige Gegenstände enthalten.

Die Briefe müssen frankirt werden.

Für dieselben wird erhoben:

- 1) das Franco wie für recommandirte Briefe nach Belgien,
- 2) eine Versicherungsgebühr von 3 Gr. für jede 300 Thaler oder jeden Theil dieser Summe.

Der Absender kann eine Bescheinigung über den Empfang des Briefes Seitens des Adressaten verlangen. In solchem Falle ist auf der Adresse des Briefes der Vermerk „Gegen Rückschein“ niederzuschreiben und bei der Aufgabe eine Gebühr von 2 Gr. für den Rückschein zu entrichten.

Berlin, den 13. Juli 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

2) Bekanntmachung.

Ausfüllung der Postanweisungen von Seiten der Absender.

Aus den Kreisen des Handelsstandes ist darüber geklagt worden, daß auf den Postanweisungen häufig die Angabe des Namens und Wohnorts des Absenders unterlassen und dadurch Anlaß zu Weiterungen gegeben werde. Das General-Postamt macht darauf aufmerksam, daß die Kennung des Absenders auf den Coupons der Postanweisungen zwar im postdienstlichen Interesse nicht erforderlich, für den geschäftlichen Ver-

Mitgegeben in Marienwerder den 31. Juli 1873.

kehr zwischen Absender und Empfänger aber vielfach wichtig ist, um die Contoberichtigung zu ermöglichen, und daß aus diesem Grunde die Benutzung der Coupons im eigenen Interesse der Bethelligten sich empfiehlt.

Berlin, den 16. Juli 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

3) Bekanntmachung.

Wichtigkeit deutlicher Adressirung.

Nach einer neuerdings bei dem Postamt in Frankfurt, Oder angestellten Ermittlung sind dort innerhalb eines Zeitraumes von 10 Tagen 102 nach Frankfurt, Main bestimmte Sendungen eingegangen, deren unrichtige Leitung durch undeutliche Angabe der Zeichen a./O. und a./M. verursacht worden ist. Die Sendungen sind in Folge dessen am Bestimmungsorte erheblich verspätet eingetroffen. Zur Vermeidung ähnlicher Versäumnisse, unter denen wichtige Interessen oft empfindlich leiden, empfiehlt das General-Postamt wiederholt, auf den Adressen der nach Frankfurt, Main und Frankfurt, Oder gerichteten Sendungen den Zusatz „Main“ bz. „Oder“ stets vollständig und deutlich auszusprechen.

Berlin, den 20. Juli 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 25. Juni c. die im Kreise Schwetz belegenen Kolonien

1. Tschauerfelde für sich allein,
2. Tschewko, in Verbindung mit Ostrow und Przypa, und zwar diese letzteren drei unter der gemeinsamen neuen Bezeichnung Klein-Tschau,

unter Abtrennung der vier Kolonien von dem Gutsbezirke des Rittergutes Tschau, zu verschiedenen Gemeinbezirken zu erklären geruht.

Marienwerder, den 11. Juli 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Die Polizei-Verordnung der Polizei-Verwaltung zu Schwetz vom 1. Juli c., betreffend die Maßnahmen zur Verhütung des Ausbruchs der Cholera-Krankheit, beziehungsweise zur möglichsten Verhinderung ihrer

Weiterverbreitung, ist in der Nr. 28 des diesjährigen Kreisblattes des Kreises Schwelm, Seite 184, veröffentlicht worden.

Marienwerder, den 18. Juli 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Sämmtlichen Polizei-Behörden unseres Bezirks wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die im Verlage des Buchhändlers Choriszewski in Posen erschienene Druckschrift: „100 Piosnek dumek i aryi narodowych“ (100 Nationallieder, Klagegesänge und Arien) durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts in Posen vom 21. April c. wegen Vergehens gegen den § 130 des Reichsstrafgesetzbuchs auf Vernichtung der vorfindlichen Exemplare dieser Druckschrift erkannt worden ist.

Marienwerder, den 21. Juli 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Dem Rittergute Bendzmirowitz im Kreise Conitz ist auf den Antrag des Gutsinhabers, der Deutsche Name „Schönberg“ mit unserer Genehmigung beigelegt worden.

Marienwerder, den 11. Juli 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Unter den Pferden des Gutsbesizers Schemel in Abbau Kramst, Kreises Schlochau, der Wittwe Chelowzka, der Einsäßen Kordalski und Potgarski in Jellen, Kreises Strasburg, ist die Rogkrankheit und die rothverbüchtige Druse ausgebrochen.

Marienwerder, den 15. Juli 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) **Verzeichniß der Vorlesungen,** welche im Winter-Semester 1873/74 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden Königl. landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Dorotheenstr. 38, 39) stattfinden werden.

1. Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. v. Nathusius:

Ueber Viehzucht und Rassenkenntniß: Freitags von 5—7 Uhr — public.

Lehrsaal im Institute (Dorotheenstr. 38, 39.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

2. Professor Dr. Orth:

a. Einleitung in das Studium der Landwirthschaft (Encyclopädie, Methodologie und Geschichte): Montags von 9—10 Uhr — public.

b. Allgemeine Ackerbaulehre: Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr — privatim.

c. Landwirthschaftliche Betriebslehre: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr — privatim.

d. Praktische Uebungen: Dienstags und Donnerstags von 2—4 Uhr — privatissime.

e. Colloquien und Excursionen an passenden Tagen — public.

Lehrsaal im Universitätsgebäude — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

3. Professor Dr. Eichhorn:

a. Die Gemischen Grundlagen des Ackerbaues und der Thierzucht: Montags, Dienstags und Freitags von 11—12 Uhr — privatim.

b. Abriß der Chemie für Landwirthe, erläutert durch Experimente: Montags, Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr, Donnerstags von 11—12 Uhr — privatim.

c. Anleitung zu agrilultur-Gemischen Untersuchungen, mit Uebungen im Laboratorium: Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr — privatim. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

4. Professor Dr. Karl Koch: Landwirthschaftliche Botanik: Montags u. Donnerstags von 5—7 Uhr — privatim.

Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

5. Professor Dr. Kny:

a. Anatomie und Entwicklungs-Geschichte der Pflanzen: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 8—9 Uhr — privatim.

b. Anleitung zum Gebrauche des Mikroskopes: Montags und Freitags von 11—1 Uhr — public.

Lehrsaal im Institut — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

6. Dr. Gerstäcker:

Ueber die der Landwirthschaft schädlichen Insekten: Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr — public.

Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

7. Professor Müller:

Anatomie und Physiologie der Hausthiere, verbunden mit anatomischen Demonstrationen: Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr und Freitags von 2—3 Uhr — public.

Lehrsaal in der Thierarzneischule (Luisenstr. 56). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

8. Dr. Hartmann:

a. Rindviehzucht: Montags, Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr — public.

b. Allgemeine Züchtungs-Prinzipien: Montags und Freitags von 3—4 Uhr — public.

c. Zucht des Wollschafes und Wollkunde, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen im Bonitiren der Schafe: Montags, Mittwochs und Freitags von 8—9 Uhr — public.

Lehrsaal zu a. und b. in der Thierarzneischule, zu c. im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

9. Lehrer der Thierheilkunde Dieckerhoff:

a. Ueber die Krankheiten der Hausthiere in Verbindung mit klinischen Demonstrationen: Dienstags und Mittwochs von 2—3 Uhr — public.

b. Beurtheilungslehre des Pferdes: Sonnabends von 2—3 Uhr — public.

Lehrsaal in der Thierarzneischule. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

10. Professor Dr. Großmann:
Arithmetik und Algebra mit besonderer Bezugnahme auf die Berechnung bei Ablösungen und Amortisirungen: Donnerstags von 12—2 Uhr — public.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
11. Ingenieur Schotte:
Landwirthschaftliche Maschinenkunde mit Zugrundelegung der Hauptlehren der Maschinen-Mechanik: Sonnabends von 4—6 Uhr — public.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
12. Dr. Scheibler.
Ueber Spiritus- und Zucker-Fabrikation: Dienstags von 5—7 Uhr und Mittwochs von 12—2 Uhr — public.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
13. Garten-Inspektor Bouhé:
Ueber Gartenbau unter besonderer Berücksichtigung

des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzucht, der Parkanlagen, der Construction von Gemächshäusern: Mittwochs von 4—6 Uhr — public.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

14. Stadtgerichtsrath Keyßner.
Preussisches Recht, mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Sonnabends von 12—2 Uhr — public.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
15. Ober-Kocharzt Bierlich:
Hufbeschlagslehre, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen: Montags von 2—3 Uhr — public.
Lehrsaal in der Thierarzneischule. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
Hiernach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet.

Bon	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8—9	Hartmann	Kny	Hartmann	Kny	Hartmann	Kny
9—10	Orth	Orth	Gerstäder Eichhorn	Orth	Orth	Gerstäder Eichhorn
10—11	Orth	Orth	Eichhorn	Orth	Orth	Eichhorn
11—12	Eichhorn Kny	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn Kny	Eichhorn
12—1	Eichhorn Kny	Eichhorn	Scheibler	Großmann	Eichhorn Kny	Keyßner
1—2			Scheibler	Großmann		Keyßner
2—3	Bierlich	Orth Diederhoff	Diederhoff	Orth	Müller	Diederhoff
3—4	Hartmann	Orth Müller	Müller	Orth	Hartmann	Müller
4—5	Hartmann	Hartmann	Bouhé		Hartmann	Schotte
5—6	Koch	Scheibler	Bouhé	Koch	v. Nathu- sius	Schotte
6—7	Koch	Scheibler		Koch	v. Nathu- sius	

Außer diesen, für die der Landwirthschaft beflissenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt denselben freisteht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben:

Allgemeine Botanik, Physik, Geologie, Mineralogie, Zoologie, National-Oekonomie.

Das Winter-Semester beginnt gleichzeitig mit dem Winter-Semester an der Kgl. Universität, am 15. October 1873. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden vom Prof. Dr. Eichhorn, Dorotheenstr. Nr. 38, 39, entgegengenommen.

Die Benutzung der Bibliothek des Königl. Land-

wirtschaftl. Ministeriums, Schützenstraße Nr. 48., ist den Studirenden gestattet; ebenso haben dieselben Zutritt zu den Sammlungen des königl. landwirthschaftlichen Museums, Schöneberger Ufer Nr. 26.

Die Instituts-Duäktur befindet sich im Central-Bureau des königl. Ministeriums für die landwirthschaftl. Angelegenheiten, Schützenstraße 26., und ist von 11—2 Uhr geöffnet.

Das Kuratorium.

(gez.) v. Nathusius, Lüdersdorff, Olshausen, Anmerkung. Das Lectionsverzeichnis kann jederzeit von der Instituts-Direktion hieselbst, Behrstraße Nr. 23, bezogen werden.

Personal-Chronik.

10) Der Dekan Golenki in Gr. Schönwalde ist von der ferneren Ausübung der Lokal-Inspektion über

die katholischen Elementarschulen der Parochie Gr. Schönwalde, und der Pfarre Rakowski in Roggenhausen von derjenigen über die katholischen Elementarschulen der Parochie Roggenhausen entbunden.

Die dadurch erledigte Inspektion über die Schule in Gr. Schönwalde ist dem Rittergutsbesitzer Hollmann in Gr. Rogath, über die Schule in Roggenhausen dem Dekanomen Lieutenant Friedrich von Krietz in Domaine Roggenhausen übertragen worden.

Der Steuer-Erheber Carl Julius Gramse aus Culin ist zum Bürgermeister der Stadt Culinsee gewählt und als solcher bestätigt worden.

Dem Waldwärter Wiese in Bardsburg ist unter Ernennung zum Förster die in eine Försterstelle umgewandelte bisherige Waldwärtereier Stelle in der Oberförsterei Gollub vom 1. Oktober c. ab definitiv übertragen.

1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877
1-12	1-11	1-10	1-9	1-8	1-7	1-6
1-11	1-10	1-9	1-8	1-7	1-6	1-5
1-10	1-9	1-8	1-7	1-6	1-5	1-4
1-9	1-8	1-7	1-6	1-5	1-4	1-3
1-8	1-7	1-6	1-5	1-4	1-3	1-2
1-7	1-6	1-5	1-4	1-3	1-2	1-1
1-6	1-5	1-4	1-3	1-2	1-1	1-0
1-5	1-4	1-3	1-2	1-1	1-0	1-0
1-4	1-3	1-2	1-1	1-0	1-0	1-0
1-3	1-2	1-1	1-0	1-0	1-0	1-0
1-2	1-1	1-0	1-0	1-0	1-0	1-0
1-1	1-0	1-0	1-0	1-0	1-0	1-0
1-0	1-0	1-0	1-0	1-0	1-0	1-0

(Hierzu der Öffentliche Anzeiger No. 31.)

Vertrag über die Verpachtung der landwirthschaftlichen Güter in der Gemarkung von Gr. Schönwalde, im Kreis des Fürstenthums Brandenburg, Provinz Pommern, Regierungsbezirk Stettin, Kreis Stettin, im Jahre 1877. Die Verpachtung ist auf 10 Jahre, vom 1. Oktober 1877 an, bis zum 30. September 1887, abgeschlossen worden. Die Verpachtung ist durch den Notar Dr. jur. h. c. h. Dr. G. v. Nathusius in Gr. Schönwalde, Kreis Stettin, Provinz Pommern, abgeschlossen worden. Die Verpachtung ist durch den Notar Dr. jur. h. c. h. Dr. G. v. Nathusius in Gr. Schönwalde, Kreis Stettin, Provinz Pommern, abgeschlossen worden.